

**Veränderungsmitteilung**  
zur Spielgerätesteuerveranlagung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§ 7 Abs. 2 Satz 1)

Anlage zum Kassenzeichen **013000**

**Hinweis:** Jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte ist bis zum 20. Tag des folgenden Kalendermonats anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Einganges der Anzeige.

Veränderungen gegenüber der letzten Anmeldung vom \_\_\_\_\_

a) Aufstellort (Straße, Hausnummer, Tel. Nr.)  b) Name des Gerätes u. Geräte-Nr.	Anzahl der Spielgeräte		aufgestellt am	abgebaut am
	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit an anderen Orten		
a) b)				
a) b)				
a) b)				
a) b)				
Bestand des Vormonats				
Anzahl der Zugänge (laufender Monat)				
Anzahl der Abgänge (Vormonat)				
Neuer Bestand				